

Mit Rundschreiben vom 02. März 2009 (im Internet auch unter www.einwohnerkontrolle.ch einsehbar) weist das kantonale Passbüro der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Einwohnerkontrollen der zürcherischen Gemeinden darauf hin, dass vermehrt bei Passausstellung darauf geachtet werden soll, ob das Foto des Antragstellers auch wirklich den Antragsstellenden zeigt.

Hintergrund dieser Weisung war ein Missbrauch vom Februar 2009. Im bekannten Fall, hat ein Schweizer innert knapp drei Jahren bereits drei Reisepässe als Verlust gemeldet. Ein Vergleich der vorgehenden Ausstellungen resp. den Fotoabgleichen mit dem Informationssystem Ausweise ISA ergab, dass es sich bei den auf den Bildern gezeigten Personen um jeweilig eine andere Person handelte. Die Person ist zwischenzeitlich geständig und gab nach langem Zaudern zu, dass keines der bei den Anträgen eingereichten Fotos ihn selber zeige. Er habe gegen Bezahlung anderen Personen Schweizer Pässe und IDs beschafft.

Gemäss Mitteilung der Sicherheitsdirektion Zürich handelte es sich bei den Personen um „abgewiesene Asylbewerber“, welche die Schweiz hätten verlassen müssen. Diese Personen können sich mit den echten (unverfälschten) Pässen - wohl auf den Namen des Antragsstellers ausgestellt, aber mit dem eigenen Bild versehen, weltweit als Schweizer Bürger ausweisen und frei reisen.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund dieses im Kanton Zürich aufgedeckten Missbrauchs zu berichten, ob

1. der Regierungsrat bzw. die hierfür zuständigen kantonalen Amtsstellen Kenntnis dieses Falles aus dem Kanton Zürich hatten?
2. ähnliche Vergehen in den vergangenen Jahren auch im Kanton Basel-Stadt aufgedeckt werden konnten?
3. Mit welchen Kontrollmechanismen die kantonalen Behörden in Basel-Stadt solche Vorfälle ausschliessen wollen resp. bereits heute anwenden?

Andreas Ungricht